

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-31/2024	
Fachbereich	Dezernat II
Federführendes Amt	Fachdienst Abfallwirtschaft
Datum	21.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	11.11.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Deponie Flechtdorf • Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitteilung / Information:

Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Juli 2024 betreffend „Deponie Flechtdorf“ wird vom Kreisausschuss wie folgt beantwortet:
 Abschnitt A: Deponiegasmanagement

1. Frage: Wie viel Deponiegas entsteht in der Deponie Flechtdorf derzeit pro Jahr?

Es entstehen derzeit im Schnitt ca. 600.000 m³ Deponiegas pro Jahr (Durchschnitt der letzten 8 Jahre).
 Zur Info: Deponiegas ist kein reines Methan, sondern beschreibt ein Gemisch des entstehenden Gases aus der Deponie. Der Methananteil in unserem Deponiegas liegt derzeit bei ca. 13%.

2. Frage: Mit welcher Entwicklung für die kommenden Jahre wird gerechnet?

Hierzu läuft eine Anfrage bei der ZUG gGmbH zur Förderung einer „Machbarkeitsstudie zur Ermittlung von Treibhausgasminierungspotenzialen auf der Deponie Diemelsee-Flechtdorf“. Teil der Machbarkeitsstudie wird es u. A. sein, dass Gaspotenzial der Deponie abzuschätzen. Weitere Aussagen können erst nach der durchgeführten Untersuchung sowie der Auswertung der Ergebnisse erfolgen.

3. Frage: Welche Gasmengen können aufgefangen werden und welche entweichen unkontrolliert?

Aufgefangene Gasmenge siehe Frage 1. Weiterhin finden durch einen Gutachter zweimal jährlich vorgeschrieben Begehungen der Deponie statt, bei denen potenzielle Oberflächenausstritte gemessen werden.

Die ungedichteten Deponiebereiche A 1.1 und A 1.2 weisen naturgemäß Restemissionswerte auf. Diese liegen zwischen 0,9 % und 2,1 % (Messung vom 26.03.2024).

Wöchentlich finden betriebseigene Begehungen des Deponiekörpers statt, um potenzielle Austritte sofort zu bemerken.

Unkontrollierte Gasaustritte (sichtbare) konnten bei Begehungen und Messungen im Deponiebereich nicht festgestellt werden.

4. Frage: Wie wird das aufgefangene Gas aktuell genutzt?

Auf der Deponie Diemelsee-Flechtdorf wird eine Schwachgasfackel betrieben. Die Schwachgasfackel verbrennt das Deponiegas bis zu einem Methangehalt von 12 %. Eine weitere Verwertung des Gases findet derzeit nicht statt.

5. Frage: Wie hoch ist die Klimabelastung durch das unkontrolliert entweichende und das aufgefangene Gas (Angabe in CO₂äquivalenten z. B. für 2023)?

Das aufgefangene Deponiegas mit einer Gesamtmenge von 623.598 m³ im Jahr 2013 hatte eine Klimabelastung von 1805 t CO₂e (155 t CO₂ + 1650 t CO₂e aus dem Methangehalt des Gases). Über die Restemissionswerte aus dem undichteten Bereich lässt sich keine Klimabelastung in CO₂e beschreiben.

6. Frage: Gibt es bereits Ergebnisse aus der aktuellen Untersuchung des Gassammelsystems oder wann ist damit zu rechnen?

Wir haben im Jahr 2022 einen Förderantrag zur Untersuchung des Gassammelsystems gestellt. Dieser befindet sich derzeit noch in Bearbeitung bei der ZUG gGmbH. Erst nach Eingang des Förderbescheids kann mit der Untersuchung begonnen werden. Der Untersuchungszeitraum beträgt maximal 1 Jahr. Wir hoffen den Förderbescheid noch in diesem Jahr zu erhalten.

7. Frage: Wie ist der aktuelle Planungsstand für das zukünftige Gasmanagement und welche sinnvollen Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten gibt es?

Weitere Überlegungen zu möglichen Planungsständen erfolgen erst nach erfolgter Untersuchung. Ein denkbare Szenario ist jedoch die Wärmeauskopplung zur Beheizung von Liegenschaften, sofern die Gasmengenabschätzung eine Investition in eine neue Fackelanlage mit Wärmetauscher ökonomisch rechtfertigt.

Abschnitt B: Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

8. Frage: Wie wird Sickerwasser aus der Deponie behandelt?

Die eigene Sickerwasserreinigungsanlage auf der Deponie Diemelsee-Flechtdorf wurde im Jahr 2003 mit einer dritten Reinigungsstufe ausgebaut. Das anfallende Sickerwasser der Deponie wird zunächst über einen Rechen grob gereinigt, bevor es anschließend in die Nitri- bzw. Denitrifikationsbecken gelangt und dort der biologische Abbau stattfindet. Nach der Nitri- bzw. Denitrifikation erfolgt noch die Mikrofiltration über die Membrananlage (die nominale Trenngröße der Membrananlage liegt bei 0,4 µm), bevor das gereinigte Sickerwasser über die Klärteiche in den Vorfluter geleitet wird.

9. Welche Mengen fallen an?

Im Jahr 2013 sind 143.569 m³ Sickerwasser angefallen bzw. wurden in der Sickerwasserkläranlage gereinigt.

10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Grundwasser in der Umgebung der Deponie zu überwachen und zu schützen?

Auf dem Deponiegelände befinden sich sechs Grundwasserbrunnen aus denen für die Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) regelmäßig Proben entnommen werden. Weiterhin finden viermal jährlich Fremdkontrollen durch das RP Kassel statt. Die Wasserproben werden in einem zertifizierten Labor analysiert und ausgewertet.

Abschnitt C: Abfallmengen und Recycling

11. Welche Arten von Abfall werden auf der DK I-Deponie angenommen? Gibt es Pläne, die Annahmerichtlinien zu ändern oder zu erweitern?

Da sich die Deponie Diemelsee-Flechtdorf in der Stilllegungsphase befindet, werden nur noch mineralische Abfälle, die die Zuordnungskriterien nach Anhang 3, Spalte 6 DepV einhalten sowie Abfälle, die die Annahmekriterien nach §8, Abs. 8 DepV einhalten, angenommen. Dies sind, unter bestimmten Voraussetzungen: Glasfaserabfälle (10 11 03), Verpackungen aus Glas (15 01 07), Beton (17 01 01), Ziegel (17 01 02), Fliesen, Ziegel und Keramik (17 01 03), Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (17 01 07), Glas (17 02 02), Boden und Steine (17 05 04 und 20 02 02) sowie Glas (19 12 05 und 20 01 02).

Derzeit streben wir keine Erweiterung der Genehmigung für die Deponie Diemelsee-Flechtdorf an. Die angenommenen Inertabfälle werden ausschließlich zur Profilierung der Deponiekubator abgelagert. Sollten bei dieser Frage die Abfälle impliziert sein, die auf der Entsorgungsanlage Flechtdorf abgegeben werden können, kommen folgende Abfallarten hinzu:

- Altholz
- Asbest
- Baum- & Astschnitt
- Bioabfall
- Elektroaltgeräte
- Gipsabfälle
- Haus- und Sperrmüll
- Metalle
- Mineralwolle
- Papier, Pappe, Kartonagen

Hier werden derzeit die Möglichkeiten für eine erweiterte Annahme von verschiedenen Akkumulatoren geprüft. Sonstige Erweiterungen der Annahmerichtlinien sind nicht in Planung.

12. Wie hoch sind die Recyclingquoten für die Abfälle, die an der Annahmestelle angeliefert werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu erhöhen?

Recycling im Sinne der DepV beschreibt jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufarbeitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufarbeitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Recycelt im Sinne der DepV werden somit: Altholz, Baum- und Astschnitt, Bioabfall, Elektroaltgeräte, Metalle sowie Papier, Pappe und Kartonagen. Nicht recycelt werden somit die Abfallarten Asbest, sämtlicher deponierter Bauschutt, Gipsabfälle, Haus- und Sperrmüll (100% thermische Verwertung) sowie die Mineralwolle.

Da wir keine Behandlungs- oder Verwertungsanlage betreiben, sondern nur Annahmestelle sind, ergreifen wir selbst keine Maßnahmen um Recyclingquoten zu erhöhen.

Abschnitt D: Naturschutz und Rekultivierung

13. Welche Maßnahmen zur Rekultivierung der Deponieflächen wurden bereits umgesetzt bzw. müssen noch umgesetzt werden?

Der bereits abgedichtete Deponieabschnitt „B“ wurde bis zum Jahr 1994 endverfüllt und anschließend, nach den Vorgaben des RP Kassel, abgedichtet. Ein weiteres kleines Teilstück der Deponie wurde 2020 abgedichtet und rekultiviert.

Geplant ist es als nächstes den Deponieabschnitt „A“ in einem zweistufigen Verfahren abzudichten. Die genaue Planung der Abdichtungsmaßnahme wird erst nach der durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Gasanalyse weiter forciert.

14. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Biodiversität auf den rekultivierten Flächen zu erhalten und zu steigern?

Abgesehen von einer notwendigen Beweidung durch Schafe werden derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität betrieben.

15. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der geplanten Photovoltaikanlage?

Die VEW bzw. EWF hat im laufenden Nutzungsvertrag Zeit bis Dezember 2025 mit dem Bau der geplanten Photovoltaikanlage zu beginnen. Kommt Sie dem Bau nicht nach, kann von dem Vertrag zurückgetreten werden und der Bau der PV-Anlage kann selbst oder mit einem anderen Partner verwirklicht werden.